

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Änderungen. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:

- Minderung bei Aufwendungen für externe Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes (Produkt 1.25105). Sonstige ordentliche Aufwendungen werden dabei um +75.000,00 € auf -174.700,00 € gemindert.